

Wir informieren

Vollstationäre Pflege

Aus unterschiedlichsten Gründen kann es möglich sein, dass eine Pflege zu Hause nicht durchführbar ist. In diesen Fällen kann eine Pflege im Heim eine gute Alternative sein. Viele moderne Einrichtungen bieten ihren Bewohnern Pflege und Versorgung sowie die Möglichkeit zu Kontakten und zur Tagesgestaltung, wie es in diesem Umfang von Angehörigen zu Hause manchmal gar nicht geleistet werden kann.

Was kostet die vollstationäre Pflege?

Die monatlichen Kosten der Unterbringung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung variieren bundesweit und sind im Wesentlichen abhängig von der Ausstattung und Lage des Pflegeheims sowie dem Bundesland. Dabei setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

- Kosten für die Pflege
- Kosten für die Unterkunft (Miete) und Verpflegung (Essen und Trinken)
- Investitionskosten des Pflegeheims (vergleichbar mit sogenannten Instandhaltungsrücklagen)
- ggf. Ausbildungsumlage
- ggf. Kosten für Zusatz- und Sonderleistungen

Welche Leistungen stehen Ihnen zur Verfügung?

Wurde bei Ihnen ein Pflegegrad 2 bis 5 anerkannt, so haben Sie Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen. Vollstationäre Einrichtungen haben eine umfassende Versorgung zu gewährleisten. Dazu gehören die pflegerischen Leistungen, die Betreuung und die medizinische Behandlungspflege.

Die Höhe des Leistungsbetrages, der von der Pflegekasse jeden Monat übernommen wird, richtet sich nach dem Pflegegrad, der Ihnen zuerkannt wurde und beträgt:

Leistungsbetrag vollstationäre Pflege	
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Die Pflegekasse zahlt den Ihnen zustehenden Leistungsbetrag mit befreiender Wirkung unmittelbar an das Pflegeheim.

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1, die sich in einer vollstationären Pflegeeinrichtung befinden, erhalten von der Pflegekasse einen Zuschuss zu den Kosten von 125 Euro monatlich.

Was ist bei der vollstationären Pflege zu beachten?

In den meisten Fällen reicht der pauschale Leistungsbetrag, der von der Pflegekasse übernommen wird, nicht zur Deckung der Kosten der pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und der Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege aus.

Grundsätzlich ist zu den Leistungen der Pflegeversicherung von allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 ein einrichtungseinheitlicher, für alle gleich hoher Eigenanteil zu den Kosten der vollstationären Pflege beizutragen. Dieser selbst zu finanzierende Betrag steigt nicht mit der Einstufung in einen höheren Pflegegrad, sondern bleibt unabhängig davon gleich hoch. Verschlechtert sich Ihr Zustand, können Sie ohne Bedenken wegen der finanziellen Folgen einen Höherstufungsantrag stellen.

Beachten Sie aber: Über den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil hinaus müssen Sie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die Investitionskosten und ggf. anfallende Kosten für Zusatz- oder Sonderleistungen und die Altenpflegeausbildung selbst tragen. Sofern Sie die hier anfallenden Kosten mit Ihren Mitteln nicht finanzieren können, besteht für den Fall der wirtschaftlichen Bedürftigkeit die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Träger der Sozialhilfe nach entsprechender Antragstellung.

Bevor Sie sich für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung entscheiden, sollten Sie überlegen, was Ihnen wichtig ist, sich mögliche Pflegeeinrichtungen anschauen und nach allem fragen, was Ihnen auf dem Herzen liegt. Vielleicht könnten Sie auch mit dem Pflegeheim ein Probewohnen vereinbaren. Letztlich sollte die Pflegeeinrichtung zu Ihnen und Ihren Bedürfnissen passen. Nutzen Sie ggf. eine Checkliste. Schreiben Sie sich auf, wann Sie das Pflegeheim besucht haben und mit wem Sie dort gesprochen haben bzw. wie Sie diese Person erreichen können. Falls Sie später Rückfragen haben, werden Ihnen diese Informationen helfen.

Wann und wie stellen Sie einen Antrag?

Generell können Sie schon mit dem Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit gegenüber Ihrer Pflegekasse angeben, dass Sie Leistungen der vollstationären Pflege in Anspruch nehmen wollen. Stellen Sie zu einem späteren Zeitpunkt fest, dass Sie gerne eine vollstationäre Einrichtung besuchen wollen, wenden Sie sich einfach an Ihre Pflegekasse.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre nächste VdK-Geschäftsstelle.